



BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.

RUNDSCHREIBEN Nr. II 02/20

Verteiler:

Bezirks-Jugendreferenten
BBV-Jugendausschuss
BBV-Verbandstrainer

Bezirksvorsitzende
BBV-Präsidium
Bayern-Basket

D/ BLSV-Jugendleitung
DBB-Jugendsekretariat

Ressortleiter II (Jugend / Leistungssport)

Wolfgang Heyder

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Tel: 089 / 15 702-345

Fax: 089 / 15 702-336

geschaeftsstelle@bbv-online.de

www.bbv-online.de

5. Juni 2020

BBV-Jugendbeirat 2020

Liebe Sportfreunde,

im Auftrag von Wolfgang Heyder, Ressortleiter II (Jugend / Leistungssport), laden wir Sie/Euch hiermit recht herzlich zum BBV-Jugendbeirat 2020 ein.

Nachfolgend die Details:

Termin: Freitag, 10. Juli 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Tagungsort: Online-Videokonferenz über GoToMeeting

(die genauen Einwahldaten werden in KW 28 bekannt gegeben)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmenzahl
3. Aussprache zu den vorgelegten Berichten
4. Entlastung des Jugendausschusses
5. Beschlussfassung zu den Anträgen
6. Wahl des Tagungsortes für den Jugendbeirat 2021
7. Sonstiges
8. Abschluss des Jugendbeirates

Weitere Tagesordnungspunkte können der BBV-Geschäftsstelle bis **spätestens 19.06.2020** mitgeteilt werden.

Anträge: Anträge zum Jugendbeirat sind bis **spätestens 19.06.2020** (Antrags-Eingang) bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Alle Anträge müssen mit einer **schriftlichen Begründung** versehen sein.

Berichte: Die Mitglieder des Jugendausschusses und die Bezirks-Jugendreferenten werden gebeten, ihre **Berichte bis spätestens 19.06.2020 per E-Mail** an die BBV-Geschäftsstelle zu senden.

Stimmberechtigung: Die jedem Bezirk zustehende Stimmzahl wird durch die bis zum 31.12. eines jeden Jahres vom DBB zu belastenden Jugend-Teilnehmersausweise der Mitglieder des Bezirks einschließlich der Mini-Teilnehmersausweise ermittelt. Jeder Bezirk hat für jede angefangene zweihundert vom DBB zu belastende Jugend-Teilnehmersausweise eine Stimme. (§ 6 Abs. 6 BBV-Jugendordnung)

Achtung: Die Mitglieder eines Bezirks werden in diesem Jahr **ausschließlich durch die Bezirks-Jugendreferenten** vertreten. Diese üben auch das Stimmrecht aus. Eine Begrenzung der Stimmen pro Person besteht nicht. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Bezirke ist nicht zulässig. (§ 7 Abs. 5 BBV-Jugendordnung)

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

Gez. Wolfgang Heyder
(Ressortleiter Jugend / Leistungssport)

(Romina Eggert)
Geschäftsstellenleiterin

WIR BEWINNEN
BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.